

Urnen*abstimmung*



Grundsatzabstimmung

Gutachten/Antrag

9. Juni 2013

In der Schweiz nimmt die Zahl der Gemeinden stetig ab; in den letzten Jahren war diese Entwicklung besonders ausgeprägt. Dies gilt auch für den Kanton St. Gallen. 2004 gab es im Kanton noch 90 politische Gemeinden, heute sind es nur noch 77. Nicht weniger als sechs Zusammenschlüsse erfolgten allein auf den 1. Januar 2013, darunter jener von Wil und Bronschhofen, die zusammen fast 23'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Weitere Fusionen werden diskutiert.

Auch in der Region Werdenberg arbeiten die Gemeinden in immer mehr Aufgabenbereichen zusammen. Diese Zusammenarbeit wird heute von Zweckverbänden und Vereinen und durch vertragliche Abmachungen geregelt, zum Beispiel in den Bereichen Feuerwehr, Abwasser, Kultur, Schule, Planung, Soziales und Tourismus. Weitere Bereiche werden folgen. Vor diesem Hintergrund haben in Buchs 426 Stimmberechtigte den Gemeinderat in einer Petition aufgefordert, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Fusion von Buchs mit anderen Gemeinden in der Region Werdenberg zu prüfen und dazu die notwendigen Mittel bereitzustellen. Dieselbe Forderung wurde dem Gemeinderat Sevelen von 203 stimmberechtigten Personen gestellt.

Die Gemeinderäte von Buchs und Sevelen stehen dem Anliegen der Petitionäre positiv gegenüber. Beide Räte befürworten eine vertiefte Prüfung. Sie haben deshalb entschieden, am 9. Juni 2013 in beiden Gemeinden zeitgleich eine Grundsatzabstimmung durchzuführen.

Die Gemeinderäte von Buchs und Sevelen haben auch den Gemeinderat Grabs eingeladen, sich am Projekt zu beteiligen. Dieser hat klar kundgetan, dass er zu einer Fusion mit einer oder mehreren anderen Gemeinden heute nicht bereit ist, zeigte sich jedoch offen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit in weiteren Bereichen. Diese Haltung gilt es zu respektie-

ren. Sie schliesst nicht aus, dass eine Fusion mit der Politischen Gemeinde Grabs und anderen Werdenberger Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema wird.

Bedeutung der Grundsatzabstimmung

Die Gemeinderäte von Buchs und Sevelen sind übereingekommen, dass eine vertiefte Prüfung einer Fusion auf der Grundlage des kantonalen Gemeindevereinigungsgesetzes stattfinden soll. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden zunächst in einer Grundsatzabstimmung über die Einleitung eines Vereinigungsverfahrens beschliessen. Mit einem Ja am 9. Juni 2013 werden die Gemeinderäte beauftragt, vertiefte Abklärungen über die Folgen einer Vereinigung zu treffen. Über die Fusion selbst wird die Stimmbürgerschaft erst abstimmen, wenn die notwendigen Prüfungen stattgefunden haben und die offenen Fragen beantwortet sind (Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss).

Gegenstand der Prüfung

Bei einem positiven Ausgang der Grundsatzabstimmung sowohl in Buchs als auch in Sevelen werden in den darauffolgenden Monaten alle Fragen geklärt, die für einen Fusionsentscheid beantwortet werden müssen. Insbesondere würden folgende Themen angegangen:

- Vor- und Nachteile einer Fusion
- finanzielle Auswirkungen (Steuerfuss)
- Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner
- Auswirkungen auf die Schule
- Organisation der öffentlichen Verwaltung und der gemeindeeigenen Betriebe

- Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort
- Stellung einer fusionierten Gemeinde in der Region und im Kanton
- öffentlicher Verkehr und Infrastruktur
- Gemeindennamen und -wappen
- Anspruch auf kantonale Fördergelder

Position stärken

Für grosse Teile der Bevölkerung spielen die Gemeindegrenzen im Alltagsleben kaum noch eine Rolle. Viele Menschen wohnen, arbeiten, erledigen ihre Einkäufe und verbringen ihre Freizeit ganz selbstverständlich dort, wo sich die beste Gelegenheit dazu bietet oder sich der Freundeskreis trifft.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden Buchs und Sevelen funktioniert gut. Solange aber jede Gemeinde selbstständig ist und einen eigenen Finanzhaushalt führt, werden die Gemeinden in erster Linie auf ihre eigenen Interessen achten. Das ist zwar legitim, kann aber auch zu Fehlentwicklungen führen, beispielsweise beim Verkehr, bei der Zusammensetzung von Quartieren, beim Zonenplan, im Schulbereich, bei der Organisation usw. Diese Bereiche können heute nicht mehr nur innerhalb der Gemeindegrenzen geregelt werden, da die Fragestellungen immer stärker auch gemeindeübergreifende, funktionale Räume betreffen.

Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen stehen Buchs und Sevelen vor gemeinsamen Herausforderungen. Eine funktionierende Kleinstadt mit rund 17'000 Einwohnerinnen und Einwohnern könnte in folgenden Bereichen Vorteile bieten:

- Die Zusammenführung von Buchs und Sevelen könnte die Grundlage für eine attraktive Kleinstadt mit grösserem wirtschaftlichem

Potenzial und stärkerem Gewicht in der Region und im Kanton schaffen.

- Eine einheitliche Behörde könnte einen allseits abgestimmten Kurs für den gemeinsamen Wirtschafts-, Sozial-, Planungs-, Verkehrs- und Sicherheitsraum auf dem Gebiet der Gemeinden Buchs und Sevelen gewährleisten.
- Die steigenden Anforderungen an die Verwaltung könnten besser und mit der notwendigen Qualität erfüllt werden.
- Ein Zusammenschluss von Buchs und Sevelen könnte eine einheitliche Raumplanung gewährleisten. Das Ergebnis wäre ein Nutzungsplan, der sowohl auf die Gegebenheiten als auch auf das Potenzial der Region optimal abgestimmt wäre.
- Mit einem Zusammenschluss von Buchs und Sevelen könnten die verfügbaren Mittel zusammengelegt werden. Das Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit würde aufgewertet, wobei die kulturellen Eigenheiten der beiden Gemeinden weiterhin berücksichtigt würden.
- Mit einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden könnten die jeweiligen Stärken zu einem effizienten Gemeindemarketing gebündelt werden, das neue Arbeitgeber und Steuerzahlende in die Region brächte.

Ein Zusammenschluss von Buchs und Sevelen hätte keine Auswirkungen auf:

- die Namen und die Postleitzahlen der Ortschaften Buchs und Sevelen
- das Zusammenleben innerhalb von Buchs und Sevelen
- die Vereinstätigkeit, die örtlichen Gegebenheiten und die bestehenden Strukturen der beiden Ortschaften
- die Ortsbürgerrechte der Einwohnerinnen und Einwohner von Buchs und Sevelen

Mutmassliche Projektkosten

Vertiefte Abklärungen über die Folgen einer Vereinigung mit der Politischen Gemeinde Sevelen binden finanzielle und personelle Ressourcen. Der finanzielle Aufwand lässt sich nur schwer abschätzen. Er hängt im Wesentlichen vom Anteil der Eigenleistungen ab: Je mehr Arbeiten durch Eigenleistungen erbracht und je weniger davon an externe Fachkräfte vergeben werden, desto geringer sind die finanziellen Auswirkungen. Weil Fusionsprojektkosten stark variieren und weil keine verlässlichen Referenzzahlen seitens des Kantons vorliegen, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen zu den mutmasslichen Projektkosten möglich. Sehr grob geschätzt wird angenommen, dass sich die Projektkosten bis zum Vereinigungsbeschluss im Rahmen von CHF 200'000 bewegen würden. An den Kosten hätte sich die Politische Gemeinde Buchs mit rund einem Viertel, also mit etwa CHF 50'000, zu beteiligen. Hinzu kämen die Eigenleistungen. Konkrete Zahlen werden mit dem Budget beantragt und bedingen die Zustimmung der Stimmbürgerschaft.

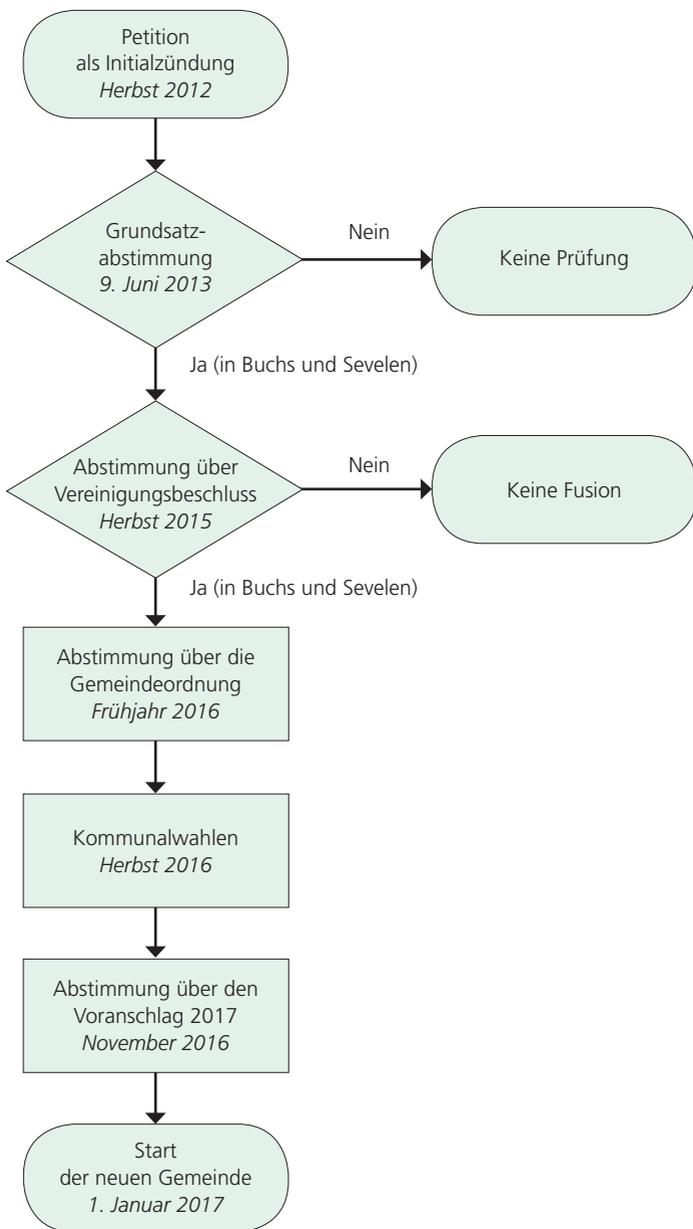
Förderbeiträge des Kantons

Das Gemeindevereinigungsgesetz unterscheidet zwischen Förderbeiträgen an das Projekt, das mit Annahme der Grundsatzabstimmung gestartet wird, und Förderbeiträgen, die später im Fall einer Fusion gewährt werden. Die Projektbeiträge decken maximal 50 Prozent der beim Fusionsprojekt anfallenden Kosten. Finanziell von weit grösserer Bedeutung sind jene Beiträge, die bei Zustandekommen der Fusion ausbezahlt werden. Das Gesetz sieht Entschuldungsbeiträge, Beiträge für den vereinigungsbedingten Mehraufwand sowie Startbeiträge vor. Die konkreten Beiträge für jedes Fusionsprojekt werden vom Kanton auf Grundlage der detaillierten Abklärungen im Einzelnen festgelegt und im Rahmen der Projektabklärungen ermittelt. Die Höhe der Beiträge ist bekannt, bevor die Stimmberechtigten über die Fusion beschliessen. In der Vergangenheit wurden sehr namhafte Summen ausbezahlt. Aufgrund der anhaltenden Sparanstrengungen auf Seiten des Kantons muss davon ausgegangen werden, dass die kantonalen Förderbeiträge in Zukunft zurückhaltender zugesprochen werden. Unter diesem Aspekt ist der Zeitpunkt für die Klärung einer Fusion zwischen Buchs und Sevelen richtig. In einigen Jahren werden die finanziellen Anreize dazu möglicherweise fehlen.

Zeitplan

Bei einem positiven Ausgang der Grundsatzabstimmung vom 9. Juni 2013 in Buchs und Sevelen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Volksabstimmung an der Urne über den Vereinigungsbeschluss, spätestens im Herbst 2015
- Findet der Vereinigungsbeschluss sowohl in Buchs als auch in Sevelen Zustimmung, stehen folgende Schritte an:
 - Beschluss über die Gemeindeordnung der vereinigten Gemeinde durch die Bürgerversammlung, spätestens im Frühjahr 2016
 - Volkswahl der Behörden der neuen Gemeinde an der Urne, spätestens im Herbst 2016
 - Genehmigung des Voranschlags 2017 der vereinigten Gemeinde durch die Bürgerversammlung im November 2016
 - Start der vereinigten Gemeinde am 1. Januar 2017



Der Gemeinderat Buchs ist der Auffassung, dass eine vertiefte Prüfung im Interesse der Gemeinde liegt und daher ein formelles Fusionsprojekt einzuleiten ist. Er beantragt der Stimmbürgerschaft, der Einleitung eines Vereinigungsverfahrens zuzustimmen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Vereinigungsbeschlusses mit der Politischen Gemeinde Sevelen als Basis für eine definitive Fusionsabstimmung zu beauftragen.

Folgen der Grundsatzabstimmung

In Buchs und Sevelen entscheiden die Stimmberechtigten am 9. Juni 2013 in einer Grundsatzabstimmung über die Einleitung eines Vereinigungsverfahrens. Ein Ja beider Gemeinden in dieser Grundsatzabstimmung hat noch nicht die Vereinigung von Buchs und Sevelen zur Folge. Mit einem Ja wird den Behörden der Auftrag erteilt, einen Vereinigungsbeschluss auszuarbeiten sowie vertiefte Abklärungen zu treffen, die die Organisationsform einer vereinigten Gemeinde und die Konsequenzen, zum Beispiel für den Finanzhaushalt, aufzeigen. Über den Vereinigungsbeschluss haben die Stimmberechtigten beider Gemeinden in einer weiteren Volksabstimmung zu entscheiden. Bei einem Nein in Buchs und/oder Sevelen wird auf weitere Abklärungen verzichtet und das Vereinigungsprojekt in dieser Form abgebrochen. Das Vorhaben wäre gescheitert.

